



Reichenburg, 1. Januar 2025

Gebührenreglement der Kantons-Chilbi Reichenburg

1. Grundlage

Bis auf weiteres regelt dieses Dokument die Gebührentarife an der Kantons-Chilbi in Reichenburg. Der Einwohner- und Verkehrsverein behält sich jegliche Preisanpassungen aufgrund von Teuerungsausgleichen vor.

2. Grundgebühren

Die Grundgebühr fällt bei jedem einzelnen Teilnehmer an und beinhaltet sämtliche Nebenkosten der Chilbi, unter anderem Kosten für Werbung, für die Reinigung**, Bewilligungen, sanitäre Anlagen, etc. Die Grundgebühr ist abhängig von der Grösse des Stellplatzes und bemisst sich wie folgt:

Stellplatz	Non-Food	Food	Festbetrieb
3 x 3m	CHF 50.00	CHF 90.00	CHF 140.00 + CHF 1.45/m ²
3 x 6m	CHF 80.00	CHF 140.00	
m ² Preis	CHF 5.50	CHF 9.00	

Sollte der Stellplatz von den Standardgrössen abweichen, wird mit dem Quadratmeterpreis entsprechend aufgerechnet.

** Für grobfahrlässige Verunreinigungen behalten wir uns vor, den verursachten Sachschaden in Rechnung zu stellen.

3. Vorbehalte

Allfällige Kosten für Sicherheitspersonal oder ähnliche Sonderfälle bleiben vorbehalten und müssen durch die direkt verursachenden Teilnehmer getragen werden.

4. Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement ersetzt das Reglement vom 14.06.2017. Es wurde vom Vorstand des Einwohner- und Verkehrsvereins Reichenburg genehmigt und tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Einwohner- und Verkehrsverein Reichenburg

Janine Stählin, Chilbileitung